A2 Vorschlag zur Redezeitbegrenzung bei Anträgen

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: 2.8. Beschluss der Redezeitbegrenzung bei Anträgen

15.03.2025, 14:44

a. Für die mündliche Vorstellung von Anträgen steht den Antragstellenden eine Redezeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung.

b. Auf Antrag kann eine Gegenrede erfolgen. Bei mehreren Anträgen auf Gegenrede wird gelost. Für die Gegenrede stehen maximal 5 Minuten zur Verfügung.

b. Es können max. 4 Fragen gestellt werden, die während der Vorstellung schriftlich in Losboxen eingeworfen werden.

c. Die Fragen werden ausgelost und vom Präsidium vorgelesen. Es gilt das Frauenstatut des Bundesverbandes.

d. Für die gesammelte Beantwortung der Fragen stehen der*dem Antragstellenden maximal 5 Minuten zur Verfügung.